

FAKTENBLATT

RESPEKT STATT RASSISMUS

ZUSAMMENLEBEN IN DER SCHWEIZ

Die Schweizer Bevölkerung zeichnet sich durch ihre Vielfalt aus: vier Landessprachen und mehr als ein Dutzend andere weit verbreitete Sprachen, fast 200 Nationalitäten, mehr als zehn grössere Religionsgemeinschaften. Zudem hat jede achte Person mit Schweizer Pass Migrationserfahrung. Auch gibt es in der Schweiz eine hohe Anzahl binationaler Ehen, was bedeutet, dass viele Kinder in multikulturellen Familien aufwachsen.

Diese Vielfalt stellt eine Herausforderung für das Zusammenleben dar, aber insgesamt ist die Schweizer Bevölkerung aufgeschlossen:

- 59% der Bevölkerung betrachten Rassismus als ein wichtiges soziales Problem.
- 55% halten die Integration von Migranten für gut bis sehr gut
- 61% befürworten die Gewährung von mehr Rechten für Ausländer/-innen, insbesondere die Familienzusammenführung oder ein automatisches Recht auf Einbürgerung für die zweite Generation.

70% sagen, dass die Anwesenheit von ausländischen Schüler/-innen in den Klassenzimmern eine gute Ausbildung von Schweizer Kindern nicht behindert.

- Gleichzeitig geben 34% der Bevölkerung an, dass sie sich durch die Anwesenheit von Menschen belästigt fühlen, die aufgrund ihrer Nationalität, Religion oder Hautfarbe als anders empfunden werden.

- Das Unbehagen ist in der Berufswelt besonders gross, wo die kulturelle, ethnische oder sprachliche Vielfalt für 25% der Befragten ein Problem darstellt. Es scheint daher, dass für eine gute Zusammenarbeit die Beherrschung einer gemeinsamen Landessprache notwendig ist.

DISKRIMINIERUNG

Diskriminierung kann sich in verschiedenen Formen und in verschiedenen Situationen (siehe Grafik) manifestieren. Diskriminierung ist eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung auf Kosten einer Person oder Personengruppe.

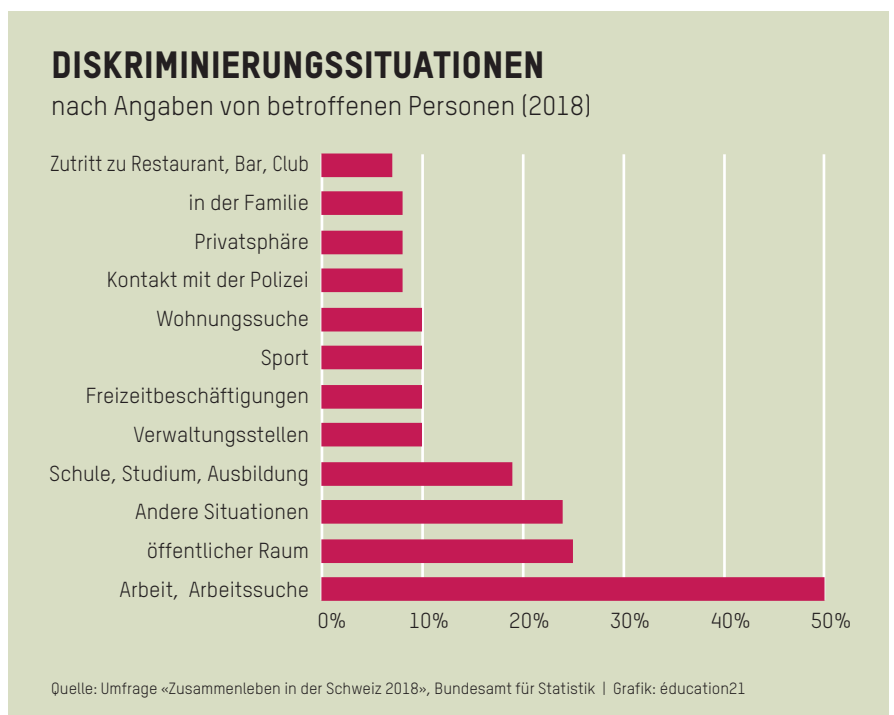
Formen der Diskriminierung:

- direkt: eine Person wird aus einem unrechtmässigen Grund schlechter behandelt als eine andere Person in einem ähnlichen Kontext.
- indirekt: Praktiken, politische Entscheide oder Gesetze führen trotz ihrer scheinbaren Neutralität

- zu unrechtmässiger Ungleichheit.
- Mehrfachdiskriminierung: Eine Person wird gleichzeitig aufgrund von mehreren verpönten Merkmalen diskriminiert (Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Aussehen, usw.).
- intersektorale Diskriminierung: Mehrere Formen der Ausgrenzung wirken so zusammen, dass sie eine Diskriminierung erzeugen, die ohne diese Interaktion nicht zustande kommen würde (z.B. wird einer verschleierte Frau die Schweizer Staatsbürgerschaft verweigert).

Auftreten und Ausdrucksformen:

- auf der zwischenmenschlichen/individuellen Ebene: psychische und/oder physische Gewalt, Beleidigungen usw.
- auf der strukturellen Ebene: Ungleichbehandlung bei öffentlichen Dienstleistungen, usw.



RASSISMUS UND CHANCEN- UNGLEICHHEIT IN DER SCHULE

Schulen spielen eine zentrale Rolle, nicht nur für den künftigen sozialen und beruflichen Erfolg der Einzelnen, sondern auch für die Versorgung der Wirtschaft mit den benötigten Fachkräften. Allerdings ist der Zugang zu einer Ausbildung, welche Chancengleichheit für alle garantiert, nach wie vor nicht ganz hindernisfrei.

Laut den Beratungsstellen für Opfer von Rassismus nehmen seit 2013 die Fälle von Diskriminierung in der schulischen Bildung und in der Berufsbildung zu.

Am stärksten betroffen ist der Bereich der obligatorischen Schule mit 29 der 38 registrierten Fällen.

(Diese Zahlen basieren auf den 278 Vorfällen, die zu einem Beratungsgespräch führten. Aber viele Opfer gehen nicht in eine Beratungsstelle und die Vorfälle werden nicht aktenkundig).

Während Rassismus ein umfassendes Phänomen ist, welches die gesamte Bevölkerung betrifft, ist die Herkunft oft ein Handicap auf dem Bildungs- und Berufsweg. Im PISA-Test gut abgeschnitten haben in erster Linie Schweizer Jugendliche, deren Eltern ebenfalls in der Schweiz geboren wurden.

Auffällig ist, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund (in der Schweiz oder im Ausland geboren) ihre Ausbildung häufiger abbrechen (15%) als solche ohne Migrationshintergrund (9%).

Dasselbe gilt für den Abschluss der Sekundarstufe II.

Einen Abschluss auf der Sekundarstufe II haben laut Bildungsbericht Schweiz (2018):

- 94% der Jugendlichen mit Schweizer Pass
- 86% der in der Schweiz geborenen Jugendlichen ohne Schweizer Pass
- 73% der im Ausland geborenen Jugendlichen

Es liegt in der Verantwortung der Bildungseinrichtungen, dafür zu sorgen, dass Schulen nicht nur ein Sprungbrett für sozialen und beruflichen Erfolg privilegierter Jugendlichen sind, sondern auch ein Ort, an dem Menschen lernen, Unterschiede zu respektieren und sich gegen Ablehnung und Diskriminierung einzusetzen.

(Quellen: «Rassistische Diskriminierung in der Schweiz» Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung, 2018 und «Rassismuvorfälle aus der Beratungspraxis» Auswertungsbericht, 2018)

WAS SAGT DAS GESETZ?

Die Schweizerische Bundesverfassung fördert die Gleichstellung als Grundsatz in Artikel 8. Die kantonalen Bildungsgesetze und Schulreglemente betonen die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler:

www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html#a8

Die Strafnorm gegen Rassendiskriminierung schützt die Würde und den Wert des Menschen und sieht Strafen vor bei Aufstachelung zu Hass oder Diskriminierung, bei der Verbreitung einer rassistischen Ideologie, bei Handlungen, die die Menschenwürde verletzen, oder bei der Verweigerung öffentlicher Dienstleistungen.

vgl. dazu den vollständigen Artikel: www.ekr.admin.ch/rechtsgrundlagen/d154.html

Bei Fällen von Diskriminierung und Rassismus gibt es Handlungsmöglichkeiten. Im juristischen Bereich besteht der Hauptzweck des Online-Rechtsratgebers «Rassistische Diskriminierung» der Fachstelle für Rassismusbekämpfung darin, verschiedene Verfahrenswege vorzustellen. Der Lebensbereich „Schule und Ausbildung“ veranschaulicht anhand konkreter Beispiele Situationen rassistischer Diskriminierung in Schulen.

www.rechtsratgeber-frb.admin.ch/lebensbereiche/d164.html

GLOSSAR

RASSISMUS

ist eine Ideologie, die Menschen aufgrund ihrer ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit in angeblich naturgegebene Gruppen (sogenannte «Rassen») einteilt und diese hierarchisiert. Damit werden Menschen nicht als Individuen, sondern als Mitglieder solcher pseudonaturlicher Gruppen mit kollektiven, als unveränderbar betrachteten Eigenschaften beurteilt und behandelt. (Fachstelle für Rassismusbekämpfung)

RASSEN

Soziale Konstruktionen nicht nur mittels äusserlicher Merkmale, sondern auch aufgrund angenommener kultureller, religiöser oder herkunftsmässiger Unterschiede. Dabei werden z.B. bestehende sozioökonomische oder bildungsbezogene Ungleichheiten mit der ethnischen, kulturellen oder religiösen Zugehörigkeit als biologisch gegeben «erklärt». Genetisch gesehen, gibt es jedoch keine Rassen, sondern nur eine einzige Spezies: die menschliche. Es sind nicht die verschiedenen Rassen, die Rassismus schaffen, sondern der Rassismus ist es, der Rassen schafft.

(Eidgenössische Kommission gegen Rassismus)

DISKRIMINIERUNG

Ungleiche Behandlung einer Person oder Gruppe aufgrund von Vorurteilen.

(Dossier pédagogique «Le Regard de l'Autre»)

VORURTEIL

Vorgefasste (oft negative und mit starken Emotionen verbundene) Einstellung/Haltung gegenüber den Eigenschaften und dem Verhalten einer bestimmten Gruppe.

(M. Eckmann, M. Eser Davolio)

SEXISMUS

Diskriminierende Haltung aufgrund des Geschlechts (meist des weiblichen).

(Universalis)

STEREOTYPEN

Kollektive Bilder/Vorstellungen, die sich in Verallgemeinerungen oder groben Vereinfachungen der Merkmale oder Eigenschaften von sozialen Gruppen niederschlagen. Sie können positiv, neutral oder negativ sein.

(M. Eckmann, M. Eser Davolio)

MOBBING IN DER SCHULE

Wenn jemand systematisch und wiederholt und über einen längeren Zeitraum den destruktiven Handlungen einer oder mehrerer Personen ausgesetzt ist und dieser Situation nicht durch eigene Kraft entkommen kann.

(Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, BL)